**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21524**

29.09.2026

# Kleine Anfrage 8831

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

**Welche Kontrolle und Korruptionsprävention gibt es bei Einbürgerungsbehörden in Nordrhein-Westfalen?**

Die Einbürgerungsentscheidung wird in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich von den zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte getroffen. Der geltende NRW-Ausführungserlass bestimmt ausdrücklich, welche kommunalen Behörden Einbürgerungsanträge entgegennehmen und bearbeiten. Gleichzeitig bestehen für die Sicherheitsprüfung standardisierte landesweite Verfahren. Die Einbürgerungsbehörden nutzen hierfür insbesondere OSiP (Online-Sicherheitsprüfung) und richten Erkenntnisanfragen an den Verfassungsschutz NRW, das Bundesamt für Justiz und das Landeskriminalamt NRW.

Damit kommt den einzelnen kommunalen Einbürgerungsbehörden eine erhebliche Verantwortung zu. Sie müssen die ihnen vorliegenden Erkenntnisse vollständig auswerten, die gesetzlichen Voraussetzungen prüfen, erforderliche weitere Informationen einholen und anschließend eine rechtmäßige Entscheidung treffen. Die technische Standardisierung der Sicherheitsabfragen allein gewährleistet demgemäß noch nicht, dass ein Einbürgerungsverfahren in jedem Einzelfall ordnungsgemäß und frei von Manipulation, Einflussnahme oder Interessenkonflikten durchgeführt wird.

Von besonderem Interesse ist deshalb, wie das Land Nordrhein-Westfalen die Tätigkeit der kommunalen Staatsangehörigkeitsbehörden fachlich kontrolliert und welche Möglichkeiten bestehen, bei festgestellten Verfahrensfehlern einzugreifen. Dabei stellen sich insbesondere Fragen zu Fachaufsicht, Weisungsrechten, Prüfungen, Stichproben, Berichtspflichten und sonstigen Kontrollinstrumenten.

Darüber hinaus stellt sich die Frage der Korruptionsprävention. Einbürgerungsverfahren können erhebliche persönliche und rechtliche Vorteile für Antragsteller bewirken. Deshalb ist von Bedeutung, welche organisatorischen Sicherungen gegen Bestechlichkeit, Vorteilsannahme, unzulässige Einflussnahme, Manipulation von Akten oder das bewusste Übergehen belastender Erkenntnisse bestehen. Ebenso relevant sind das Vier-Augen-Prinzip, die nachvollziehbare Dokumentation von Entscheidungen sowie die Protokollierung und Nachprüfbarkeit von Sicherheitsabfragen.

Schließlich ist zu klären, in welchem Umfang das Land tatsächlich kontrolliert, ob die kommunalen Behörden die vorgegebenen Verfahren einhalten, und ob bereits Fälle bekannt geworden sind, in denen Einbürgerungsentscheidungen aufgrund von Korruption, Manipulation oder sonstigen schwerwiegenden Verfahrensverstößen beanstandet werden mussten.

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 02.10.2026

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Fachaufsichts- und Kontrollrechte besitzt das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber den kommunalen Einbürgerungsbehörden?

2. Wie viele Prüfungen der kommunalen Einbürgerungsbehörden wurden von Landesbehörden in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 durchgeführt?

3. Welche landesweit verbindlichen Maßnahmen bestehen zur Verhinderung von Korruption, Vorteilsannahme und unzulässiger Einflussnahme auf Einbürgerungsverfahren?

4. Wie viele Fälle von Korruptionsverdacht, Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme oder sonstiger Manipulation im Zusammenhang mit Einbürgerungsverfahren wurden in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 bekannt?

5. Wie viele Einbürgerungsentscheidungen wurden in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 aufgrund von Verfahrensfehlern, unvollständiger Prüfung oder sonstigen Beanstandungen durch eine übergeordnete Behörde aufgegriffen?

Enxhi Seli-Zacharias